

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 4. MAI 2016
Bekanntgabe im GGR : 10. MAI 2016



An
Karin Hägi
Präsidentin GGR Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 3. Mai 2016

Interpellation:

Bitcoin – städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext!

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Der Stadtrat von Zug hat mit Medienmitteilung vom 2. Mai 2016 das Pilotprojekt Bitcoins vorgestellt. Er ermöglicht damit die Zahlung mit der virtuellen Währung temporär bis CHF 200.00 bei der Einwohnerkontrolle Zug und führt damit diese Währung als offizielles Zahlungsmittel ein. Gemäss Bundesverfassung Art. 99 ist das Geld- und Währungswesen Sache des Bundes. Weiter ist aufgrund des Gesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (WZG), die offizielle Währungseinheit und das gesetzliche Zahlungsmittel der Schweizer Franken. Die SVP-Fraktion begrüsst die Technologie-Innovations-freundliche Haltung des Stadtrates gegenüber Wirtschaft und Bevölkerung im Grundsatz sehr. Im Zahlungsverkehr spekulative Versuche durchzuführen, ist jedoch mit erheblichen Risiken für die Steuerzahlenden verbunden. Einerseits durch den instabilen Wechselkurs, der als Spielball von Spekulanten und Währungszockern bekannt ist und keine Garantie resp. Aufsicht einer Zentralbank oder Nationalbank geniesst. Andererseits ist es möglich mit dem sogenannten „Mining“ Bitcoins selber herzustellen. In diesem Kontext stellen wir folgende Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Stadtrat, wenn er im Zahlungsverkehr mit den Bewohnern und Bewohnerinnen sogenannte "Bitcoins" als Zahlungsmittel einführt?
 - a. Sind auch weitere nicht-staatliche Währungsmittel wie beispielsweise "WIR" ebenfalls zugelassene Zahlungsmittel im Verkehr mit der Stadtverwaltung?
 - b. Sieht es der Stadtrat als seine Kompetenz, währungspolitische Entscheide zu fällen?
2. Wie fängt der Stadtrat die möglichen Verluste auf, die durch die hohe Volatilität der Bitcoins wahrscheinlich sind?
3. Findet der Stadtrat solche Pilotprojekte als situationsgerecht vor dem Hintergrund der Spar- und Verzichtspannung?
4. Wie hoch sind die Kosten dieses Pilotprojekts und wie lässt sich der erwartete Mehrwert in Zahlen beziffern?

5. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, einen Teil seiner finanziellen Verpflichtungen (Begleichung von Kreditoren, Schuldenabbau und dergleichen) in der Währung "Bitcoins" auszuführen, um seine Bitcoin-Guthaben wieder "loszuwerden" ?
 - a. Woher nimmt der Stadtrat die Gewissheit, dass er in jedem Fall genügend "Abnehmer" für seine Bitcoins haben wird und nicht am Schluss auf den Bitcoins sitzen bleibt ?
 - b. Ist hier mit deutlichen Abschlägen, wie beispielsweise aus dem WIR-Zahlungs-Verkehr bekannt, zu rechnen ?
6. Mit welchen Spekulations-Gewinnen oder -Verlusten rechnet der Stadtrat im Extremfall (worst case-Szenario)?
 - a. Über welches Konto im Budget werden diese verbucht und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Im Namen der SVP-Fraktion

Gregor R. Bruhin, Gemeinderat



Handwritten signature of Gregor R. Bruhin, dated 2.10.11.